

Schul-Wegweiser

der

OGGS Heidberg

Informationen für Eltern



Stand: Juni 2019

Die OGGS Heidberg in Namen und Zahlen..... 4

Schulleitung:..... 4

Kollegium..... 4

Schulordnung der Grundschule Heidberg..... 5

Abmeldung eines Kindes von der Schule* 6

Alkoholverbot* 6

Anmeldung* 6

Benutzungserlaubnis für Fahrräder*..... 6

Beurlaubungen / Schüler* 6

Bewegliche Ferientage* 6

Bücherbenutzung* 7

Diebstähle* 7

Eingangsphase* 7

Einschulung* 7

Elternabend* 7

Elternpflichten..... 8

Elternvertretungen* 8

Elternsprechtag* 8

Erziehungskonzept 8

EVA – meint eigenverantwortliches Arbeiten* 11

Events 11

Förderunterricht..... 11

Fotograf* 11

Fotografieren..... 11

Fremde Personen in der Schule 11

Frühstücksverkauf* 11

Fundsachen * 12

„Hilfe im Unterricht“ 12

Hofdienst 12

Hofpause* 12

JüL – meint jahrgangsübergreifendes Lernen* 12

Kinderkonferenz 13

Klassenfahrten*..... 13

Klassenrat*	13
Krankmeldungen / Schüler	13
Kurse/Werkstätten	13
Läuse*	13
Leitsätze*	14
Lernzeit	14
Medikamentengabe	14
Meldepflicht bei Krankheit*	14
Mitbestimmung der Schüler	14
Mitbestimmung der Eltern	14
Noten / Zensuren*	14
Notfallmappe	15
OGGS	15
Parkplatz	16
Rauchverbot*	16
Schulausfall	16
Schulsozialarbeit:	17
Schwimmunterricht	21
Spielzeug*	21
Startergruppe	21
Umzug*	21
Unterrichtsausfall	21
Versicherungen*	21
Verspätungen*	21
Wandertage	22
Zeiten (Stundenplan)	22

Die OGGS Heidberg in Namen und Zahlen

Schuljahr 2018/2019

Schülerinnen und Schüler: 381 + 24

Klassen: 16 + 2 DaZ-Lerngruppen

Schulleitung:

Schulleiterin: Ingke Rehfeld

Konrektorin: Melanie Laubach

Kollegium

Svenja Baule

Katja Josten-Meggers

Tatjana Rauchardt

Sabine Brückner

Annalena Kelting

Sanja Richter

Ivonne Elfgang

Gotje Köhler

Sybille Sanck

Anja Fedder

Judith Kübler

Robert Schäfer

Eva Focke

Dörte Lüdecke

Jakob Schneider

Larissa Fritz

Elena Mink

Barbara Stierand

Friedericke Glöckner

Franziska Palle

Ann-Sophia Wepner

Kristina Hopp

Anna Paulsen

Susanne Wilken

Berit Jahn

Anneke Petersen

Sina Jonas

Isabel Raab

Sekretärin:

Julia Luther

SEB-Vorstand:

Christine Landau

Nils Franke

Arwed Prager

Schulverein:

Claudia Gelahr

Hinzu kommen unsere Mitarbeiter der Betreuungsmaßnahmen unter der Leitung von Frau Sakhno und Frau Stahnke.

SCHULORDNUNG

- ✓ Ich bin Mitglied einer Gruppe. Es geht nicht nur nach meinen Wünschen.
- ✓ Ich störe andere nicht!
- ✓ Ich befolge ein NEIN/STOPP!
- ✓ Ich tue anderen nicht weh - auch nicht mit Worten!
- ✓ Ich mache nichts kaputt und nehme anderen nichts weg!
- ✓ Ich halte mich an die Aussage der Lehrkräfte und des Schulpersonals!
- ✓ Ich komme pünktlich zum Unterricht und setze mich an meinen Platz!
- ✓ Das Schulgebäude und den Schulhof halte ich sauber und beschädige nichts!
- ✓ Ich tobe und renne nicht im Schulgebäude!

Und in der Klasse gilt:

- ✓ Ich höre zu, wenn andere reden!
- ✓ Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte und warte ab, bis ich drankomme!
- ✓ Ich habe meine Arbeitsmaterialien und meine Hausaufgaben dabei!
- ✓ Ich grenze niemanden aus, der sich an unsere Regeln hält!

Um den Lesefluss zu erleichtern, wird im Folgenden, wenn es um Personengruppen geht, stets die männliche Form verwendet. Es heißt dann beispielsweise „Schüler“ oder „Lehrer“, gemeint sind jedoch selbstverständlich weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen.

Abmeldung eines Kindes von der Schule*

Wenn ein Kind von unserer Schule abgemeldet werden soll, melden sich die Eltern im Schulsekretariat, um dort ein entsprechendes Formular auszufüllen. Die Eltern geben die aufnehmende Schule hier an und sorgen selbst für die Neuanschreibung dort.

Die schuleigenen Bücher werden beim Klassenlehrer abgegeben.

Alkoholverbot*

Alkoholverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude.

Anmeldung*

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt im Schulbüro und ist ganzjährig möglich: Hauptsächlich finden sie jedoch zum neuen Schuljahr statt. Bei der Ersteinschulung ist eine schulärztliche Untersuchung verpflichtend. Das Anmeldeformular (auch im Büro erhältlich) sowie die Geburtsurkunde müssen bei der Anmeldung vorliegen.

Benutzungserlaubnis für Fahrräder*

Nur wenn ein Schüler eine Benutzungserlaubnis für Fahrräder hat, wird für die auf dem Schulgelände abgestellten Fahrräder bei Beschädigung oder Diebstahl gehaftet.

Schüler erhalten eine Benutzungserlaubnis, wenn sie einen Schulweg von mehr als 0,5 km haben. Wichtig ist, dass das Fahrrad ordnungsgemäß abgeschlossen ist und die vorhandenen Fahrradständer benutzt werden.

Beurlaubungen / Schüler*

- §15 des Schulgesetzes sieht Beurlaubungen aus wichtigem Grund für einzelne Unterrichts- und Schulveranstaltungen vor.
- Eine Beurlaubung muss immer schriftlich beantragt werden.
- Beurlaubungen für einzelne Unterrichts- und Schulveranstaltungen sowie für den Schulbesuch von bis zu sechs Tagen können vom Klassenlehrer genehmigt werden.
- Bei Beurlaubungen, die über diesen Zeitraum hinausgehen sowie für Urlaubsanträge bei Geschwistern entscheidet die Schulleitung.
- Eine Beurlaubung von Schülern vor und nach den Ferien bzw. vor und nach freien Tagen ist im Schulgesetz nicht vorgesehen.

Bewegliche Ferientage*

Zu jedem Schuljahr kann es vom Ministerium zu den festgelegten Ferien die sogenannten beweglichen Ferientage geben. Die Schulkonferenz beschließt über diese Tage. Vorschläge hierzu kommen aus der Lehrerkonferenz und aus den Gremien der Elternschaft. An beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt; die Betreuung jedoch schon.

Bücherbenutzung*

Die Schulbücher werden den Schüler kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bücher müssen mit einem Umschlag versehen und sorgfältig behandelt werden. Sollten am Ende des Schuljahres Beschädigungen am Buch festgestellt werden, so muss das Buch dem Grad der Beschädigung entsprechend anteilig bezahlt werden.

Beschädigungen werden vorne im Buch von der Lehrkraft vermerkt und mit Datum und Kürzel versehen, damit das nächste Kind nicht zu Unrecht für den Schaden aufkommen muss. Die Eltern sollten im eigenen Interesse zu Beginn des Schuljahres die ausgehändigten Bücher auf Beschmutzung und Beschädigung kontrollieren.

Diebstähle*

Diebstähle, die am „Tatort Schule“ passiert sind, müssen im Sekretariat der Schule gemeldet werden. Die Schule gibt die Meldung an die Stadt Norderstedt weiter. Der „Kommunale Schadensausgleich“ ersetzt dann gegebenenfalls den Wert des gestohlenen Gegenstandes. Voraussetzung dafür ist die Vorlage der Kauf-Quittung. Vor der Meldung sollte aber unbedingt bei den Fundsachen in der Schule nachgesehen werden.

Eingangsphase*

Die Grundschule Heidberg regelt die Eingangsphase wie folgt:

Die Klassen 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit. Kinder, die noch Schwierigkeiten haben, können am Unterricht der Startergruppe teilnehmen und evtl. die Klasse 1 in zwei Jahren durchlaufen. Ebenso können Kinder, die den Stoff schon sicher beherrschen, bereits im 1. Schulbesuchsjahr teilweise oder auch schon ganz am Unterricht der Klasse 2 teilnehmen.

Die Entscheidung hierüber trifft die Klassenkonferenz nach Absprache mit den Eltern.

Einschulung*

Die Einschulung beginnt mit einer Einschulungsfeier in der Pausenhalle der Schule. Die Schüler der neuen 3. Klassen haben ein kleines Programm vorbereitet. Es werden Theaterstücke vorgeführt, Lieder gesungen, Gedichte über den Schultag vorgetragen und viele aufmunternde Worte von der Schulleitung gesprochen.

Nach dieser kleinen Feier werden die Kinder vom Klassenlehrer aufgerufen und ins Klassenzimmer geleitet.

Elternabend*

In jedem Schulhalbjahr findet ein Klassen-Elternabend statt, zu dem in der Regel die Elternvertreter in Absprache mit dem Klassenlehrer einladen. In der vierten Klasse kann es auch nur einen Elternabend geben. Zum ersten Elternabend (an dem der Klassenelternbeirat gewählt wird) lädt der Schulelternbeirat ein. Den Elternvertretern steht es frei, nach Bedarf zu weiteren Terminen einzuladen.

Die Aufgaben des Elternabends sind:

- Wahl der Elternvertreter
- Mitwirkung bei der Entscheidung und Planung von Klassenfahrten/Ausflügen
- Information der Eltern über:
 - Lehrplan und Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufen;
 - Elternrecht, Schulordnung und Hausordnung;
 - Verschiedene Unterrichtsformen, z. B. offene Lernformen und Lerntechniken;
 - Probleme mit Hausaufgaben, Leistungsmängel, Disziplin

Elternpflichten

Die Eltern sorgen dafür,

- dass ihr Kind in seinem Sozialverhalten eine Entwicklung nimmt, die es zu einer Teilnahme am Schulleben befähigt.
- dass ihr Kind am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen teilnimmt sowie die Pflichten als Schüler erfüllt.
- dass ihr Kind pünktlich in der Schule ist.
- dass ihr Kind alle für den Unterricht benötigten Arbeitsmaterialien dabei hat.
- dass ein Frühstück zur Verfügung steht.
- dass sie über die Mitteilungen der Lehrkräfte informiert sind (Postmappe und Schulplaner).

Die Eltern erinnern ihr Kind an seine Pflichten und unterstützen die Erziehungsmaßnahmen der Schule. Aus Sicherheitsgründen und zur Förderung der Selbstständigkeit der Kinder verabschieden sich die Eltern in der Eingangshalle („Küsschenzone“).

Elternvertretungen*

In den Klassen wird der Klassenelternbeirat (Vorsitzender, 1. Vertreter, ggf. weitere Vertreter) gewählt.

Alle Klassenelternbeiräte wählen den Schulelternbeirat. Der Schulelternbeirat (SEB) delegiert die Mitglieder der Schulkonferenz.

Elternsprechtag*

In jedem Schuljahr findet nach dem Halbjahreszeugnis Anfang Februar an der Schule ein Elternsprechtag statt. An einem vorgegebenen Nachmittag stehen für einige Stunden die Lehrkräfte den Eltern für Rückfragen und Gespräche zur Verfügung. Dies ist für alle Lehrkräfte verpflichtend. Die Organisation übernimmt die Klassenleitung individuell.

Darüber hinaus können weitere Gespräche an anderen Terminen vereinbart werden. Dies gilt besonders für den Jg. 4 und Jg. 1, jeweils 1. Halbjahr; hier ist ein Elterngespräch verpflichtend.

Erziehungskonzept

Ein faires und soziales Miteinander in der Schule kann nur gelingen, wenn sich alle Mitglieder an gemeinsam erarbeitete Regeln halten.

Unsere Schulordnung finden Sie auf Seite 5 des Schulwegweisers.

Was passiert, wenn Schüler sich nicht an die Schulregeln halten? Dazu hat die OGGs Heidberg ein Erziehungskonzept erarbeitet:

Bei einem Regelverstoß (sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag) erfolgt ein Gespräch, vielleicht eine Vereinbarung über eine Wiedergutmachung, Angebote zu Hilfsmaßnahmen sowie eine Rückmeldung an das Kind.

Hat ein Schüler dann wiederholt gegen Regeln unserer Schulordnung verstoßen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Weiterer oder grober Regelverstoß

Erste Nachdenkzeit

Eltern und Klassenlehrer werden informiert (siehe nächste Seite), ein Vertrag wird mit dem Kind entwickelt.

Lehrkraft dokumentiert die angeordnete Nachdenkzeit in einer dafür eingerichteten Ablage.

Weiterer Regelverstoß

Zweite Nachdenkzeit

Eltern und Klassenlehrer werden informiert, es wird mit dem Kind besprochen, warum der Vertrag nicht eingehalten werden konnte.

Weiterer Regelverstoß

Runder Tisch

mit Schulleitung, Lehrkraft, Betreuer, Eltern, Schulsozialarbeit um weitere Maßnahmen zu planen
Überprüfung des Erfolgs

Weiterer Regelverstoß

Ordnungsmaßnahme laut Schulgesetz § 25

Norderstedt, _____

Liebe Eltern,

Ihr Kind _____, Klasse ____, hat wiederholt gegen folgende Regel(n) unserer Schulordnung verstoßen (s. Schulplaner Seite 84) :

- 1 2 3 4 5

Wir haben mit Ihrem Kind mehrere Male über sein Verhalten gesprochen und Möglichkeiten zu besserem Verhalten erarbeitet. Leider haben diese Maßnahmen keinen Erfolg gezeigt, sodass Ihr Kind – gemäß unseres Erziehungskonzeptes –

am _____ von 7:30 – 8:00 Uhr

in der Nachdenkzeit bei _____ sein Verhalten reflektieren muss.

Ihr Kind _____, Klasse ____, hat in besonderem Maße gegen die Schulordnung verstoßen.

Notiz:

Wir haben zunächst mit Ihrem Kind über den Vorfall gesprochen, halten den Verstoß aber für so gravierend, dass Ihr Kind – gemäß unseres Erziehungskonzeptes –

am _____ von 7:30 – 8:00 Uhr

in der Nachdenkzeit bei _____ sein Verhalten reflektieren muss.

Mit freundlichen Grüßen _____

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind und lassen Sie es den Vorfall mit eigenen Mitteln darstellen
(schreiben, malen).

Ich habe die Information über die Nachdenkzeit für mein Kind erhalten und leite dieses Schreiben zeitnah und spätestens bis zur Nachdenkzeit an die Schule zurück.

Datum: _____

Unterschrift: _____

EVA – meint eigenverantwortliches Arbeiten*

Unter besonderen Umständen (meist, wenn viele Lehrkräfte erkrankt sind) müssen die Schüler selbstständig an und mit ihren Arbeitsmaterialien lernen. Bei Problemen gehen sie zur Lehrkraft der Nachbarklasse. Diese sieht während des selbstständigen Arbeitens nach den Kindern.

Events

Es gibt an der OGGs Heidberg rhythmisierte Events, an denen alle Klassen teilnehmen. Diese Events finden in folgenden Abständen statt:

- Energiesparprojekt, alle zwei Jahre
- „Nette Woche“, alle zwei Jahre
- Trommelzauber, alle vier Jahre
- Eine-Welt-Tag, alle vier Jahre
- Mitmach-Zirkus, alle vier Jahre

Zu Beginn jedes Schuljahres wird ein Vorschlag für weitere Events in der Lehrerkonferenz erarbeitet, der dann in der Schulkonferenz diskutiert und ggf. zur Abstimmung gegeben wird.

Förderunterricht

Die Lehrkräfte entscheiden über die Teilnahme der Kinder und informieren die Eltern. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Fotograf*

Einmal im Jahr (Herbst) kommt ein professioneller Schulfotograf in unsere Schule. Er fotografiert jedes Kind (falls gewünscht), jede Klasse und das gesamte Kollegium. Die Schüler erhalten ihre Bilder zur Ansicht mit nach Hause und bezahlen per Überweisung nur die Bilder, die sie behalten wollen. Die anderen Bilder geben sie an den Klassenlehrer zurück.

Fotografieren

Laut Datenschutzgrundverordnung ist den Eltern das Fotografieren in der Schule nicht erlaubt.

Fremde Personen in der Schule

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht achten alle Lehrkräfte auf auffällige Personen auf dem Schulgelände (Fotografieren, Ansprechen der Kinder o. Ä.) und sprechen diese ggf. an. Im Zweifelsfall wird die Schulleitung hinzugezogen. In jedem Fall wird die Schulleitung über den Vorfall informiert und veranlasst ggf. weitere Maßnahmen.

Frühstücksverkauf*

An unserer Schule gibt es einen Frühstücksverkauf, der von Eltern betreut und vom Schulverein organisiert und geleitet wird. Hier kann man am Vormittag bis ca. 11:15 Uhr Getränke, belegte Brötchen und Obst zu günstigen Preisen kaufen.

Fundsachen *

Fundsachen werden in der Aula gesammelt. Unser Hausmeister hat dort ein Schrankregal stehen, in dem alle Fundsachen für einige Wochen sichtbar deponiert werden. Danach werden die Sachen vom Hausmeister noch jeweils bis zu den Sommerferien aufbewahrt und dann einmal im Jahr gespendet oder entsorgt. Fundsachen von höherem Wert (wie z.B. Füller, Uhren, Ketten u. Ä.) werden im Sekretariat angenommen und dort für einen kürzeren Zeitraum aufbewahrt, bevor sie an den Hausmeister weitergereicht werden. Für einige Zeit hängen diese Fundstücke dann noch gut sichtbar im Fenster des Hausmeisterbüros.

„Hilfe im Unterricht“

Einige Mitarbeiterinnen der OGGS sind fest im Schulvormittag eingesetzt, die Schullassistenten überwiegend im Jahrgang 1; diese Tätigkeit wird kurz als „Hilfe im Unterricht“ definiert.

Zum einen unterstützen sie in einigen Unterrichtsstunden die Lehrkraft, zum anderen helfen sie, die Verlässlichkeit zu garantieren. Sie beaufsichtigen einzelne Schüler sowie kleine Schülergruppen und begleiten sie bei verschiedenen unterrichtlichen Aufgaben. Außerdem beaufsichtigen sie das sogenannte Eigenverantwortliche Arbeiten (EVA) der Schüler. Dazu gibt es in jeder Klasse Arbeitsmaterial für die Schüler, das nur für diese Stunden vorgesehen ist.

Hofdienst

Der Hofdienst wird von den 3. und 4. Klassen in den großen Pausen übernommen. Die Eimer und Müllzangen befinden sich in dem an die Eingangshalle angrenzenden Abstellraum und werden von der Aufsicht ausgegeben.

Hofpause*

Nach der dritten, der vierten und der fünften Stunde gibt es eine Hofpause von jeweils 15 Minuten, in der alle Kinder auf den Schulhof gehen. Es kann aus den Klassenräumen Pausenspielzeug mitgenommen werden. Die Hofpause dient dazu, mit anregenden Spielgeräten dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Zusätzlich stehen den Klassen im Wechsel Fußballfelder und Tischtennisplatten zur Verfügung. Auf dem Schulhof befinden sich mehrere Aufsichtskräfte, die an gelben Warnwesten zu erkennen sind. Bei starkem Regen wird abgeklüngelt, die Kinder gehen dann in ihre Klassenräume und beschäftigen sich dort ruhig.

JüL – meint jahrgangsübergreifendes Lernen*

An unserer Schule findet das jahrgangsübergreifende Lernen in folgender Art und Weise statt: In den Fächern Deutsch und Mathematik liegen die Stunden der Jahrgänge 1 und 2 möglichst oft zur selben Zeit. An einem Tag in der Woche finden die sog. „offenen Türen“ statt. An diesen Tagen gehen einzelne Kinder in die Partnerklasse des anderen Jahrgangs und nehmen dort am Unterricht teil. So können leistungsstärkere Kinder im höheren Jahrgang schnuppern und leistungsschwächere Kinder können Versäumtes oder noch nicht Gelerntes wiederholen und nochmals üben. Auch im Heimat-, Welt- und Sachunterricht kann jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Die unterrichtenden Lehrkräfte planen zumeist maximal 1-2 Projekte im Schuljahr. Meist wird dann an einem Tag ein Projekttag stattfinden, an dem beide Jahrgänge teilnehmen. Die Kinder arbeiten gemeinsam zu einem Thema und können sich frei nach Fähigkeit und Fertigkeit entscheiden, welche Aufgabe sie bearbeiten möchten und welchen Schwierigkeitsgrad sie wählen.

Kinderkonferenz

Hier tragen zwei Kinder jeder Klasse Sorgen, Wünsche, Lob und Kritik sowie Ideen vor, die sie im Laufe der Zeit in der Klasse gesammelt haben oder es wird zu einem Thema diskutiert, das im Klassenrat vorbereitet wird. Gemeinsam wird besprochen, was positiv ist und was verändert werden kann bzw. muss. Außerdem gibt die Schulleitung Rückmeldung zu Abmachungen der letzten Kinderkonferenz. Es wird ein Protokoll angefertigt, das alle Klassen und Lehrkräfte erhalten; für die Öffentlichkeit hängt es in der Schule aus.

Klassenfahrten*

In der Grundschulzeit ist die Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt für alle Schüler verpflichtend.

Klassenrat*

Das Ziel des Klassenrates ist es, die Schüler dazu zu befähigen, Konflikte gewaltfrei und konstruktiv zu lösen. Ein weiteres Ziel besteht in der Einübung kommunikativer Kompetenzen durch das Zuhören, das Verstehen einer anderen Position, das Formulieren eigener Interessen und das Aushandeln tragfähiger Lösungen. Im Klassenrat kommen alle Schüler einer Klasse und ihre Klassenlehrer regelmäßig zusammen. Sie haben die Möglichkeit, Konflikte und Probleme der vergangenen Woche zu besprechen und gemeinsam Lösungswege zu finden. Weiterhin können Wünsche geäußert werden (Sitzordnung, Ausflüge, Klassenfeste...) und der Umgang miteinander und mit dem Eigentum anderer festgelegt werden. Dabei ist es wichtig, zuvor vereinbarte Gesprächsregeln einzuhalten. Der Klassenrat soll von einem Schüler geleitet werden. Diese Leitungsfunktion sollte jedes Kind einmal übernehmen. Über die Themen und Vereinbarungen wird ein Protokoll geführt. Auch dieses Amt sollte jedes Kind einmal ausüben. Die Klassenratsstunde ist im Stundenplan fest verankert.

Krankmeldungen / Schüler

- Die Eltern melden das Fehlen ihres Kindes telefonisch oder persönlich vor Unterrichtsbeginn in der Schule (Sekretariat); die Schulsekretärin gibt die Information an den Klassenlehrer weiter, eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist in der Regel nicht erforderlich.
- Über Mitschüler kann ein Kind nicht entschuldigt werden.
- Ein ärztliches Attest kann in begründeten Fällen eingefordert werden.

Kurse/Werkstätten

Die Schüler haben die Möglichkeit, am Nachmittag an Kursen und Werkstätten teilzunehmen. Die aktuellen Angebote werden in einem Kursheft veröffentlicht.

Läuse*

Ein Läusebefall ist meldepflichtig und muss umgehend der Lehrkraft mitgeteilt werden. Jedes Kind aus der Klasse erhält einen Info-Brief „Läuse“ (im Büro erhältlich), der am nächsten Tag mit Unterschrift der Eltern vorzulegen ist. Sollte ein Kind diesen Nachweis vergessen, müssen die Eltern telefonisch gefragt werden, ob sie das Kind untersucht haben. Wird diese Frage verneint, sollen die Eltern in die Schule kommen, um vor Ort die entsprechende Untersuchung nachzuholen. Das Kind mit Läusebefall darf erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn die Eltern bestätigen, dass es läusefrei ist.

Leitsätze*

- Leitsatz 1: Individuelles Fördern und Fordern
- Leitsatz 2: Demokratie von Anfang an
- Leitsatz 3: „Gemeinsam zum Ziel“
Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern, die sich für die Kinder engagieren.
- Leitsatz 4: Schule zum Wohlfühlen
Unsere Schule ist ein Lebensraum, in dem die Ideen, Wünsche, aber auch Sorgen aller ernst genommen werden.
Für unsere Gemeinschaft ist ein faires, höfliches und gewaltfreies Miteinander besonders wichtig.

Lernzeit

Für die Klassenstufe 1 und 2 wurde eine Lernzeit von 30 Minuten festgelegt. Für die Klassenstufe 3 und 4 sind es 45 Minuten. Hinzu kommt eine Organisationszeit von einigen Minuten.

Medikamentengabe

Siehe hierzu ebenfalls das Informationsheft des Ministeriums „Lernen am anderen Ort“, Seite 22 – steht im Lehrerzimmer im Ordner „Klassenfahrten“.

- Eine Medikamentengabe durch die Aufsichtskraft kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Die Lehrkraft sollte durch die Eltern personengebunden und schriftlich beauftragt worden sein (Musterformular in der Broschüre).

Meldepflicht bei Krankheit*

Sollte das Kind eine ansteckende Krankheit (wie z. B. Röteln, Scharlach, Masern) haben, muss die Schule darüber informiert werden, um diese ggf. an das Gesundheitsamt zu melden.

Mitbestimmung der Schüler

Vgl. Klassenrat und Kinderkonferenz

Mitbestimmung der Eltern

vgl. Elternmitarbeit, Elternsprechtag, Elternvertretung

Noten / Zensuren*

In der 1./2. Klasse gibt es tabellarische Zeugnisse; im Jahrgang 1 findet Ende des 1. Halbjahres stattdessen ein verpflichtendes Elterngespräch statt.

In der 3. / 4. Klasse gibt es Notenzeugnisse; das Sozial- und Arbeitsverhalten wird in tabellarischer Form bewertet. Die Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, HWS, Musik, Sport, Kunst und Religion werden mit einer Note bewertet. Englisch wird in 3.1 verbal beurteilt und danach mit einer Note. Ein „teilgenommen“ gibt es für Schwimmunterricht, DaZ sowie für Kurse und Werkstätten am Nachmittag.

Notfallmappe

Wenn es in einer Klasse bei Erkrankung der Lehrkräfte nicht mehr möglich ist, Vertretungsunterricht zu geben, wird die Klasse nach einem festen Plan in Kleingruppen auf andere Klassen aufgeteilt. Die Kinder gehen dann zu Stundenbeginn zu ihrer „Notfallklasse“ und werden dort betreut. Um in der Notfallklasse einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen zu können, nehmen die Kinder ihre Notfallmappe mit. Diese ist durch die Lehrkraft der Kinder bestückt mit Arbeitsblättern für die Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat-, Welt- und Sachunterricht, die von den Kindern selbstständig bearbeitet werden können. Die Lehrkraft, in deren Unterricht die „Notfallmappen-Kinder“ geschickt werden, sorgt dafür, dass die „Gäste“ diese Arbeitsblätter bestimmungsgemäß bearbeiten.

OGGS

- Seit August 2014 ist die Grundschule Heidberg eine Offene Ganztagschule.
- Das heißt:
 - Am Vormittag findet verlässlicher Unterricht statt, am Nachmittag besteht die Möglichkeit eine Betreuung in Anspruch zu nehmen. **Vormittag UND Nachmittag bilden die Einheit Schule.** Gemeinsame Ziele werden durch regelmäßigen Informationsaustausch, Dienstbesprechungen, Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen umgesetzt.
- Die OGGS zielt auf zwei Bereiche ab:
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch individuell buchbare Betreuungsmodule
- Teilhabe aller Kinder an Bildung und Förderung durch vielfältige Nachmittagsangebote
- Jedes Kind einer OGGS hat das Recht auf einen Betreuungsplatz. Alle Eltern erhalten vor Beginn eines Schuljahres entsprechende Anmeldeunterlagen.
- Die Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten werden durch die Gesellschaft „Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH“ (BEB) organisiert. Die Stadt Norderstedt ist alleinige Gesellschafterin der BEB.
- Nach dem Unterricht (um 12.00 Uhr bzw. um 13.00 Uhr) beginnt die Betreuungszeit.
- Sie enthält je nach Modul: Einen pädagogischen Mittagstisch, eine Lernzeit von 30 bzw. 45 Minuten und betreutes freies Spiel. Darüber hinaus werden Kurse am Nachmittag angeboten, die gegen eine Kursgebühr auch von Kindern besucht werden können, die nicht für die Betreuung der OGGS angemeldet wurden. Außerdem bieten Lehrkräfte am Nachmittag Förderunterricht in anspruchsvollen Werkstätten an. Zusätzlich kann das Modul „Frühbetreuung“ vor Unterrichtsbeginn gebucht werden.
- **Weitere Informationen zum Nachmittagsbereich finden Sie im Internet: www.beb-norderstedt.de oder direkt bei der Betreuungsleitung der OGGS Heidberg: Frau Alexandra Sakhno, Tel.:040 64667014 oder E-Mail: a.sakhno@beb-norderstedt.de, bei Frau Gesine Stahnke, E-Mail: g.stahnke@beb-norderstedt.de, und bei der Schulleitung der OGGS Heidberg. Tel.: 040-5262652, E-Mail: gsheidberg.norderstedt@schule.landsh.de.**
- Es ist uns wichtig, dass die Kinder nach dem Unterricht in einer festen Gruppe – ähnlich wie in einer Familie – den Nachmittag erleben:
 - Sie werden von ihren Betreuern in ihrem Gruppenraum in Empfang genommen, erhalten gemeinsam in unserer Mensa ein ausgewogenes Mittagessen, können anschließend ihrem Bewegungsbedürfnis in einer 30-minütigen Pause gerecht werden, bevor sie sich in der Lernzeit üben und vertiefend mit dem Unterrichtsstoff beschäftigen. Danach können die Kinder freie Angebote zum Spielen, Entspannen, kreativen Gestalten etc. wahrnehmen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, das vielfältige Kurs- und Werkstättenangebot zu nutzen.

Das entsprechende Kursheft mit der jeweiligen Unkostenbeteiligung erhalten die Schüler ebenfalls rechtzeitig vor Schuljahresbeginn.

- Im Aufbau befinden sich „Besondere Angebote“; z. Zt. stehen für spezielle Bedarfe z. B. ergotherapeutische Fördereinheiten zur Verfügung. Der Nachmittag endet je nach Modulbuchung immer zur vollen Stunde bis 16.00 Uhr, danach beginnt die Spätbetreuung bis 17.30 Uhr.
- In der OGGs arbeiten Erzieher, pädagogische Fachkräfte, Kursleiter mit verschiedener fachlicher Ausbildung und Lehrkräfte.
- Für den Nachmittagsbereich stehen das großzügig angelegte „Bunte-Kreise-Haus“, die moderne Mensa, Klassen- und Fachräume, die Sporthalle sowie der Schulhof und der Sportplatz zur Verfügung.
- Unser pädagogischer Schwerpunkt liegt im Lernen und Spielen des Sozialen Miteinanders und nicht in einer täglichen Teilnahme an Kursen.
- Wir sind auf dem Weg, die Inhalte des Nachmittags so zu konzipieren, dass damit unser langfristiges Ziel umgesetzt werden kann: **„Die Schüler sollen möglichst wenig weitere Verpflichtungen haben, damit Kinder und Eltern nach dem Schultag „entspannte“ Zeit miteinander verbringen können“.**

Parkplatz

Die Schule verfügt über keinen schuleigenen Parkplatz für Eltern. Es besteht die Möglichkeit, in der Tiefgarage zu parken. Das Bringen und Abholen der Kinder soll aus Sicherheitsgründen nicht in der Kehre geschehen, sondern ebenfalls in der Tiefgarage oder im oberen Teil der Heidbergstraße.

Rauchverbot*

Auf dem gesamten Schulgelände sowie im gesamten Schulgebäude ist das Rauchen verboten.

Schulausfall

Zu witterungsbedingtem Schulausfall informieren Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0800 / 182 72 71 oder im Internet.

Schulsozialarbeit:

Jedes Kind soll sich in der OGGs Heidberg angenommen und wohl fühlen und zu einer eigenständigen, selbstverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen.

Bei der Erklärung, was Schulsozialarbeit eigentlich macht, stößt man schnell an seine Grenzen, und jeder hat seine eigene Vorstellung von den Aufgaben eines Schulsozialpädagogen oder einer Schulsozialpädagogin.

"Ein gesundes Selbstwertgefühl kann wachsen, wenn sich Kinder wertvoll fühlen" (Jesper Juul)

So vielfältig wie die Kinder, die in ihrem Schulalltag begleitet und unterstützt werden sollen, zeigt sich auch die Vielfalt an Aufgaben, die sich an Schulsozialarbeit stellt. Fasst man das Aufgabenfeld zusammen, so ergeben sich die drei Pfeiler **Prävention**, **Intervention** und **Netzwerkarbeit**.

Prävention bedeutet, dass potentielle Probleme schon im Vorhinein verhindert werden sollen. So führe ich zum Beispiel Verhaltenstrainingseinheiten für die 1.u.2. Klassen durch, um die Schüler und Schülerinnen an Regeln und den Umgang mit diesen zu gewöhnen, bevor diese übertreten werden und Ärger droht. Prävention kann auf vielfältige Art und Weise und hinsichtlich zahlreicher Themen wie Gewalt, Ausgrenzung oder Sucht geleistet werden. Dies kann geschehen durch Workshops, Projekte, Angebote, Mitarbeit in Schulklassen und auf vielen anderen Wegen.

Intervention bedeutet, dass ich in dem Moment, wo Probleme auftreten, helfend zur Seite stehe oder eingreife. Das kann bedeuten, eine Familie zu unterstützen, eine schwierige Klasse zu begleiten oder Konflikte der Schüler mit diesen gemeinsam zu lösen. Hieraus ergibt sich schon, wer die Adressaten sind, die erreicht werden sollen. So stehe ich sowohl Kindern als auch Lehrern und Lehrerinnen und Eltern beratend oder helfend zur Seite.

Dementsprechend wichtig ist es, die **Netzwerkarbeit** voranzutreiben und den Dialog untereinander zu fördern. Die Schulsozialarbeit geht davon aus, dass Zusammenarbeit Entlastung und Hilfestellung für alle Beteiligten bedeutet. Die Netzwerkarbeit besteht nicht nur schulintern sondern bezieht auch die Kooperation mit anderen Partnern im Stadtteil und im Kreis mit ein. Die Schulsozialarbeit nimmt an Netzwerkrunden im Stadtteil teil, um mit eigenen Ideen und Vorschlägen die Zusammenarbeit im Stadtteil voranzutreiben.

Über allem steht, dass die Schulsozialarbeit sich als "Anwalt des Kindes" begreift und daher in all ihren Handlungen, Angeboten und Projekten das Kind mit seinen Ressourcen und Fähigkeiten als Maßstab und Grundlage der eigenen Arbeit nimmt.

Schulleitung, Lehrkräfte, Schulassistenten, Schulbegleitungen und Betreuungskräfte der OGGs Heidberg sind für mich wichtige Kooperationspartner. In enger Zusammenarbeit werden Unterstützungsangebote für einzelne Schüler und Schülerinnen sowie ganze Klassen erarbeitet.

Ich möchte nun einen kleinen Einblick in die praktischen Methoden der Schulsozialarbeit geben.

Praxis Schulsozialarbeit an der OGGG Heidelberg:

Beratung für die Eltern:

Egal, worum es geht, um familiäre Belange, Belange des jeweiligen Kindes oder schulinterne Belange, gemeinsam finden wir eine Lösung des Problems oder die Menschen, die uns hilfreich sein könnten. Durch eine enge Vernetzung mit dem Jugendamt und den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe wird die Möglichkeit geboten, auf das Wissen vieler Experten und Expertinnen im Norderstedter Raum zurückzugreifen.

Beratung für die Kinder: Jedes Kind, das ein Gespräch mit mir wünscht, kann zu mir kommen, ganz egal, welche Sorge es hat. Gemeinsam suchen wir dann nach einer Lösung - mitunter hilft auch schon das Gespräch und die damit verbundene alleinige Aufmerksamkeit.

Alle Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht und finden auf freiwilliger Basis statt.

Dafür, dass sich ihr Kind in der Schule wohl fühlt, ist die Zusammenarbeit mit den Kindern, den Lehrkräften und auch mit Ihnen, den Eltern, ein wichtiges Fundament. Kommen Sie gerne auf mich zu.

Beispiele für die Angebote der Schulsozialarbeit an der OGGG Heidelberg:

Verhaltenstraining für Schulanfänger und Schulanfängerinnen an der OGGG Heidelberg

In den ersten und zweiten Klassen führe ich nach Bedarf ein soziales Verhaltenstraining durch.

Ein wichtiges Ziel des Verhaltenstrainings ist, dass den Kindern vermittelt wird, was Gefühle sind und wie man mit den verschiedenen Gefühlen umgehen kann.

Dabei sollen sie lernen, welche Fähigkeiten sie besitzen und wie sie diese für die Gemeinschaft einsetzen können, ebenso wie sie erfahren sollen, dass ein soziales Miteinander für alle förderlich ist.

Verhaltenstraining vermittelt Kompetenzen des sozialen Miteinanders und Kooperationsspiele zeigen, dass eine helfende Hand immer da ist, wenn man sie braucht und dass man manches nur gemeinsam schafft.

Wenn man seine eigenen Gefühle einschätzen und kontrollieren kann, ist man auch fähig einen Konflikt einvernehmlich zu lösen. Auf der anderen Seite muss man die Regeln des sozialen

Miteinanders beachten, das Recht der anderen Person auf eigene Meinung akzeptieren lernen und wissen, dass nicht jeder Streit "mit einer Prügelei" enden muss.

Kennen Sie schon die **OMA -Regeln?** – Sie sind eine wichtige Richtschnur für die Kommunikation.

OMA (Ohren, Mund, Augen)

Wir hören einander zu

Wir lassen einander ausreden

Wir sind ehrlich

Wir schauen uns an

Wir verhalten uns friedlich

Alles bleibt unter uns

StreitschlichterInnenausbildung

Bei Konfliktlösungen sollen die Kinder dazu animiert werden, die Lösungen selbst zu finden.

Im ersten Schulhalbjahr der dritten Klasse biete ich eine Streitschlichterausbildung an. Am Ende dieser Ausbildung stand dieses Jahr eine Studienfahrt in die Jugendakademie Bad Segeberg an, bei der das Erlernte noch einmal vertieft wurde.

Die ausgebildeten Streitschlichter und Streitschlichterinnen können nun andere Kinder bei kleineren Konflikten dabei unterstützen, deren Streit zu klären.

Die partizipative Erziehung legt bewusst den Fokus auf die Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes. Sie will das Kind darin fördern, seine Wünsche frei zu äußern, diese zu begründen und sich aktiv am sozialen Miteinander zu beteiligen.

Klassenrat

Die OGGS Heidberg setzt den Gedanken der Partizipation in vielerlei Hinsicht um. Die Einführung des Klassenrates auch schon in den ersten Klassen ist eine gute Methode, Partizipation zu leben. Die Kinder können Wünsche äußern und gemeinsame Lösungen erarbeiten sowie das soziale Geschehen in der Klasse aktiv beeinflussen. (sh. Konzept Klassenrat)

Kinderkonferenz

In der Kinderkonferenz bringen jeweils 2 Kinder als Vertreter und Vertreterinnen ihrer Klassen Themenvorschläge ein, die das Schulgeschehen beeinflussen. Z. B. wurde in einer der letzten Kinderkonferenzen über das Thema "Konflikte in der Pause" beraten.

Die Ergebnisse der Kinderkonferenz werden der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz und in der SEB-Sitzung vorgetragen und ggf. dem Schulträger mitgeteilt. Gemeinsam wird an der Umsetzung bzw. an Lösungsansätzen gearbeitet.

Am Beispiel: Ein Kind wird ausgegrenzt

No Blame Approach:

Die Methode ist - wie jede pädagogische Methode - kein Allheilmittel, aber ein weiterer Baustein, um Problemen zu begegnen.

In einem Vorgespräch wird mit dem von der Ausgrenzung betroffenen Kind gesprochen. Die weitere Vorgehensweise wird erklärt, und es wird gefragt, ob der/die Betroffene mit dem vorgeschlagenen Weg einverstanden ist. Ein guter Artikel, der die Methode anschaulich zusammenfasst, ist hier zu finden:

<http://www.no-blame-approach.de>

Seit dem Schuljahr 2015/16 bin ich, Monika Guntermann, als Schulsozialarbeiterin in der OGGs Heidberg tätig. In der Regel bin ich am Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr in der Schule anzutreffen. Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich am Sekretariat vorbei am Ende des Ganges links.

Kontakt:

Monika Guntermann

Schulsozialarbeit in der OGGs Heidberg

Heidbergstraße 89

22846 Norderstedt

Tel.: 040/5298 7543

E-Mail: monika.guntermann@norderstedt.de

Sprechen Sie mich gerne an.

Schwimmunterricht

In Klasse 2 nehmen alle Schüler für ein Schulhalbjahr am Schwimmunterricht teil. Die Kosten für die Busfahrt sowie für den Eintritt ins ARRIBA werden vom Schulträger übernommen. Um den Unterricht sicherer und effektiver zu gestalten, wird versucht, dass Eltern aus den betroffenen Klassen die Kinder begleiten. Die Schwimmlehrbefähigung der Lehrkräfte muss alle 4 Jahre aufgefrischt werden.

Spielzeug*

Inliner, Roller, Turnschuhe mit Rollen, Nintendo, Spielkonsolen, Musikabspielgeräte, ähnliche Geräte sowie Tauschobjekte aller Art sind in der Schule verboten.

Startergruppe

Die Startergruppe ermöglicht es SchülerInnen der Eingangsphase, in einer kleineren Lerngruppe durch ein etwas langsames Lerntempo und individuelle Lernmethoden den Unterrichtsstoff in den Fächern Deutsch und Mathematik intensiver zu bearbeiten.

Umzug*

Ein Wohnortwechsel erfordert nicht zwingend einen Schulwechsel. Verbleibt das Kind an der Schule, müssen die Eltern sowohl im Sekretariat als auch beim Klassenlehrer die neue Adresse angeben. Soll das Kind die Schule wechseln, müssen die Eltern im Sekretariat eine schriftliche Abmeldung ausfüllen, in der sie die neue Wohnadresse und die Adresse der neuen Schule angeben. Außerdem melden die Eltern das Kind an der neuen Schule an.

Unterrichtsausfall

Die Verlässlichkeit garantiert die Betreuung der Kinder bis 12.00 Uhr (Jahrgang 1 und 2) bzw. 13.00 Uhr (Jahrgang 3 und 4). Außerhalb der Verlässlichkeit befinden sich die zusätzlichen Lernangebote nach dem Pflichtunterricht (Kurse und Werkstätten). Eine weitere Ausnahme stellen die unterrichtsfreien Tage dar, die von der Schulkonferenz festgelegt werden: die beweglichen Ferientage sowie die sog. Schulentwicklungstage, an denen die Lehrkräfte ganztägig an schulrelevanten Themen arbeiten. Über die Festlegung dieser Sondertage erhalten die Eltern rechtzeitig entsprechende Informationen, sodass sie für eine Betreuung ihrer Kinder sorgen können.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet laut Schulkonferenzbeschluss der Unterricht um 11:00 Uhr.

Versicherungen*

Jeder Schüler ist bei Schulunfällen über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Allerdings gilt diese Absicherung nur, wenn das Kind durch einen Unfall in der Schule oder auf dem direkten Schulweg dauerhaft verletzt wird. Sobald der Schüler vom eigentlichen Schulweg abweicht, greift der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht.

Verspätungen*

Schüler, die ohne vorliegende Meldung zu Unterrichtsbeginn nicht anwesend sind, werden unverzüglich zur Klärung des Fehlens im Sekretariat gemeldet. Verspätungen und deren Umfang werden im Klassenbuch vermerkt.

Wandertage

Wandertage sind eintägige Schulausflüge, die (rechtzeitig) durch die Schulleitung genehmigt werden müssen. Jeder Schüler ist grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet.

Zeiten (Stundenplan)

Unterricht Klasse 1 und 2: 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Unterricht Klasse 3 und 4: 08:00 Uhr bis 13.00 Uhr